

## Testspiel zwischen Sportfreunden und VfL Osnabrück kurzfristig abgesagt!

Das Testspiel zwischen Sportfreunden und VfL Osnabrück am 5. Januar 2025 wurde wetterbedingt abgesagt. Tickets werden zurückerstattet.

**Osnabrück, Deutschland** - Am 5. Januar 2025 kam es zu einer kurzfristigen Absage des Testspiels zwischen den Sportfreunden Lotte und dem VfL Osnabrück. Laut [sf-lotte.de](https://sf-lotte.de) hatten die Verantwortlichen beider Teams bereits seit Freitag und am Vormittag Gespräche über die aktuelle Wetterlage geführt. Das Spiel war als Teil der Wintervorbereitung angedacht, jedoch sorgte die Wetterentwicklung dafür, dass das Vorhaben nicht umsetzbar war.

Obwohl vor zwei Jahren ein Ligaspiel auch bei starken Schneefällen stattfand, zeigten die aktuellen Prognosen einen Temperaturanstieg und Regen an. Nachdem die Mannschaften angekommen waren, wurde die Situation kritisch. Die Sportfreunde Lotte versuchten, die Rasenfläche zu räumen, bevor die endgültige Entscheidung getroffen wurde. Letztlich konnte jedoch kein Konsens unter den Entscheidungsträgern erreicht werden, was zu der witterungsbedingten Absage führte. Das Team entschuldigte sich für die Unannehmlichkeiten und den Aufwand der Zuschauer beim Anreisen.

### Rückabwicklung der Tickets

Für die Ticketinhaber wurden verschiedene Optionen zur Rückabwicklung angeboten. Online gekaufte Tickets werden laut Bericht automatisch in der kommenden Woche erstattet. Für

Tickets, die an der Tageskasse erworben wurden, besteht die Möglichkeit, diese von Dienstag bis Freitag zwischen 11 und 16 Uhr in der Geschäftsstelle zurückzugeben, wobei die physischen Tickets erforderlich sind. Zudem wird ein Ersatztermin für das Spiel gesucht, jedoch verlieren die bereits gekauften Tickets ihre Gültigkeit.

Betreffend der rechtlichen Aspekte abgesagter Veranstaltungen in Deutschland erläutert **anwalt.de**, dass Verbraucher in der Regel Anspruch auf eine Rückerstattung des Ticketpreises haben, wenn eine Veranstaltung abgesagt wird. Dies gilt unabhängig davon, ob die Absage vom Veranstalter selbst oder durch eine Behörde veranlasst wurde. Verbraucher müssen sich an die Vorverkaufsstelle oder den Veranstalter wenden, bei dem sie das Ticket erworben haben, und der Erstattungsanspruch ist innerhalb von drei Jahren geltend zu machen.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ursache</b>	witterungsbedingt
<b>Ort</b>	Osnabrück, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>nag-news.de</b></li><li>• <b>sf-lotte.de</b></li><li>• <b>www.anwalt.de</b></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**